

Datum 29.08.2019  
Nr.: RA-508/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Impfpflicht gegen Masern**

#### **Frage:**

Ab März 2020 soll die Impfpflicht gegen Masern bundesweit eingeführt werden. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang wird zusätzliches Personal im Gesundheitsamt notwendig, dem Kontrolle und Durchsetzung der Bußgelder obliegen soll?
2. Werden weitere Ämter betroffen sein und z. B. mehr Personal benötigen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
3. Wird dieses Personal rechtzeitig zur Verfügung stehen?
4. Welche Einrichtungen in Chemnitz außer Kitas, Schulen und Asylunterkünfte sind betroffen?
5. Wird das Nichtvorhandensein des Impfschutzes bzw. der fehlende Nachweis Einfluss auf die Platzvergabe in städtischen Kitas haben?

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**